

# Unterstützung von Agenda-Aktivitäten in KMU

## Wettbewerb zur Umsetzung der Agenda 21 in kleineren Unternehmen

Wesentlich für die Agenda 21 ist die Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte an der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung. Gerade in der Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen, z.B. zwischen Unternehmen und Kommunen, ergeben sich jedoch häufig Schwierigkeiten. Die lokale Wirtschaft ist durch ihre umweltrelevanten Auswirkungen, den Einfluß auf die regionale Entwicklung und die Betroffenheit bei politischen Entscheidungen jedoch besonders bedeutend für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 21.

Um die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Unternehmen im Rahmen der Agenda 21 zu fördern, hat die Europäische Kommission auf Antrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt einer neuen Förderleitlinie zugestimmt. Inhalt ist die Durchführung eines Wettbewerbes mit dem Ziel, die Agenda 21 auf kommunaler oder regionaler Ebene unter Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu unterstützen. Über einen Zeitraum von drei Jahren (1999-2001) werden Agenda 21-Prozesse gefördert, die die Belange von KMU besonders berücksichtigen. Der Wettbewerb wird von halbjährlichen Treffen zum Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern und zur Auszeichnung besonders erfolgreicher Fortschritte begleitet.

Für die Kommunen ergibt sich dadurch eine Verbesserung der Umweltqualität, und es wird ein Beitrag zu einer nachhaltigen Kommunalentwicklung geleistet. Durch die Förderung technologischer Innovationen wird außerdem eine Standort-sicherung der Unternehmen erreicht. Die Betriebe können Kostensenkungen durch die Reduzierung des Verbrauchs von Energie, Wasser und Betriebsmitteln sowie des Abfall- und Abwasseraufkommens erzielen und somit ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Durch die Teilnahme am Wettbewerb und den Dialog mit der Kommune wird weiterhin die Akzeptanz der unternehmerischen Maßnahmen erhöht und ein Imagegewinn erreicht.

Die fachlichen Schwerpunkte können von Projekt zu Projekt differieren. Wichtig ist, daß die wirtschafts- und unternehmensrelevanten Aspekte der verschiedenen Kapitel und besonders das Kapitel 30 „Stärkung der Rolle der Privatwirtschaft“ berücksichtigt werden. Es sollten möglichst viele Interessengruppen an dem Prozeß beteiligt und konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sowie eine effektive Organisation des Projektes und ein Erfahrungsaustausch zwischen Kommune und Unternehmen erkennbar sein. Die Kommunen können selbst kommunale/regionale Berater für Moderation und Organisation benennen. Bei Bedarf wird aus einem Expertenpool externe Hilfe für Moderation/ Organisation oder themenspezifische Unterstützung angeboten.

Als Antragsteller auf eine Förderung und Teilnahme an dem Wettbewerb kommen Interessenvertretungen der Wirtschaft, Kommunen (Landkreise, kreisfreie Städte, Städte, Verwaltungsgemeinschaften, Gemeinden) oder Zusammenschlüsse derselben bzw. deren Beauftragte in Betracht. Mindestanforderungen für eine Förderung ist ein Ratsbeschluß für die Durchführung eines Agenda 21-Prozesses und die aktive Mitwirkung von mindestens fünf kleinen und mittleren Unternehmen, die nicht überwiegend im Eigentum der öffentlichen Hand stehen.

Förderfähig sind Aufwände für kommunale Moderatoren, externe Fachberater und für die Erstellung von Dokumentationen. Als maximal förderfähig können Gesamtkosten bis zu 200.000 DM anerkannt werden, die Förderquote beträgt 60%. Eigenleistungen der Kommune können als Eigenanteil anerkannt werden. Anträge auf Förderung sind bis spätestens 15. Mai 1999 bei der Arqum GmbH einzusenden.

### Weitere Informationen und die Antragsunterlagen sind unter folgender Adresse erhältlich:

Arqum GmbH  
Schmidtstedter Ufer 20  
99084 Erfurt  
Tel. (0361) 5 65 39 31, Fax 6 46 38 80

*Die Förderung von Agenda-21-Aktivitäten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ist das Ziel eines neuen Förderprogramms in Thüringen. Allerdings ist Eile geboten: Anträge müssen bis zum 15. Mai 1999 eingereicht werden.*